

Zeile 1	An die Stadt Bad Doberan Der Bürgermeister Severinstraße 6 18209 Bad Doberan	Eingangsvermerk
2	Personenkontonummer:	

Vergnügungssteuererklärung für

3	Kalendermonat:	Jahr:
4	A. Allgemeine Angaben	
5	Name bzw. Firma des Spielgerätehalters:	
6	Straße, Hausnummer:	
7	Postleitzahl, Ort	
8	E-Mail-Adresse:	Telefon:

9	B. Berechnung der Steuer		
10	<u>Geräte mit Gewinnmöglichkeit</u> Anzahl der Geräte	<input type="text"/>	
11	Einspielergebnis (Bruttokasse) der Geräte insgesamt in €	<input type="text"/>	Steuersatz: 10% <input type="text"/> Steuer in €
12	<u>Geräte ohne Gewinnmöglichkeit</u> Geräte ohne manipulationssicheres Zählwerk	Anzahl der Geräte <input type="text"/>	Steuersatz in € 200,00 <input type="text"/>
13	Geräte in Spielhallen	<input type="text"/>	40,00 <input type="text"/>
14	Geräte an anderen Aufstellorten	<input type="text"/>	20,00 <input type="text"/>
15	gewaltverherrlichende Geräte	<input type="text"/>	300,00 <input type="text"/>
16	Vergnügungssteuer (Summe der Zeilen 11 bis 14)		<input type="text"/>

Unterschrift:

Die Anlage zur Steuererklärung habe ich dieser Steuererklärung beigelegt.
Ich versichere, die Angaben in der Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadtverwaltung Bad Doberan erteilt wird.

Datum, eigenhändige Unterschrift des Halters oder dessen gesetzlichen Vertreters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Steuererklärung steht gemäß §168 Abgabenordnung einem Bescheid über die Festsetzung der Steuer unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Gegen diese Steuererklärung kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Erklärung bei der Stadt Bad Doberan Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Doberan, Der Bürgermeister, Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan zu erheben.

Rechtsgrundlage:

Die vorstehende Steuererklärung erfolgt aufgrund der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bad Doberan vom 29.03.2012.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Eingang der Steuererklärung bis zum 10. des Kalendermonats erfolgt sein muss. Die Zahlung der Steuer muss bis zum 20. des Kalendermonats auf das unten aufgeführte Konto der Stadtkasse eingegangen sein.

Ostseesparkasse Rostock IBAN: DE36 1305 0000 0505 5555 57 BIC: NOLADE21ROS